

## Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen

Sprachen

### Lehrgangsstruktur

Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die in nach dem Zuwanderungsgesetz 2004 geförderten Integrationskursen unterrichten wollen, benötigen seit 2005 eine Zusatzqualifizierung. Ausnahmen gelten nur für Lehrkräfte, die ein abgeschlossenes DaF/DaZ-Studium (Magister oder Promotion) an einer deutschen Hochschule nachweisen können.

Alle Integrationskurssträger müssen die Profile ihrer Kursleitenden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorlegen und erhalten von dort Mitteilung, ob und wenn ja, welche Qualifizierungsmaßnahme – unverkürzt oder verkürzt – der/die Kursleiter/in nachweisen muss. Zielsetzung und Inhalte unserer Lehrgänge entsprechen den Kriterien der „Konzeption für die Basisqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache“ (2004), die das Goethe-Institut im Auftrag des BAMF entwickelt hat. Das Lehrgangskonzept folgt dabei einem Ansatz, der auf erfahrungsgeleitetem Lernen beruht: Aufgabenverständnis und Handlungskompetenz entwickeln sich schrittweise in der Wechselwirkung von praktischem Handeln, angeleiteter Reflexion und kollegialer Begleitung.

Fünf wesentliche Bestandteile kennzeichnen die von uns angebotenen unverkürzten und verkürzten Lehrgänge:

- **Unterrichtspraxis:** Der/die Kursleiter/in unterrichtet eigenverantwortlich Deutsch als Zweitsprache in einem Integrationskurs
- **Seminarbesuch:** Teilnahme an insgesamt 140/70 (unverkürzter/verkürzter Lehrgang) Unterrichtsstunden in Präsenzveranstaltungen (120/60 für die Teilnahme an Pflicht-, 20/10 für die Teilnahme an Wahlmodulen). Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 85%. Der gleiche zeitliche Umfang ist für die weiteren verpflichtenden Lehrgangsbestandteile zu veranschlagen:
- **Selbststudium:** Der Seminarbesuch wird durch ein ergänzendes, Zusammenhang stiftendes Selbststudium ergänzt. Die Basisliteratur gehört zu den Lehrgangsunterlagen, weiterführende Angaben erhalten die Teilnehmenden im Lehrgang.
- **Hospitation und Konferenzen:** Der/die Kursleiter/in wird während des Lehrgangs durch eine/n von der entsendenden Einrichtung benannten örtlichen, fachlich entsprechend qualifizierten Tutor betreut, der ihm/ihr als Ansprechpartner/in und kollegiale/r Berater/in zur Verfügung steht. Außerdem gehören die Teilnahme an einer Lernberatung, Eigen- und Fremdhospitationen sowie die Beteiligung an Konferenzen zum Lehrgang.
- **Dokumentation und Zertifizierung:** Der/die Lehrgangsteilnehmende dokumentiert in einem vom/von der Tutor/in abgezeichneten Lehrgangsordner seinen/ihren eigenen Unterricht und den Lehrgangsverlauf. Zusätzlich begleitet und analysiert er/sie seine/ihre Lernergebnisse regelmäßig in einem Lernprotokoll.
- Nach Abschluss des Lehrgangs muss für das BAMF ein **Portfolio** mit drei schriftlichen Ausarbeitungen vorgelegt werden:
  - Unterrichtsfeinplanung zu einem ausgewählten Thema
  - Analyse von Unterrichtsmaterial
  - Selbsteinschätzung bezüglich der Lernerfahrungen

**Bitte beachten Sie:**

**Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährt einen einmaligen Kostenzuschuss. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Zuschuss verfällt, falls Sie ohne ordnungsgemäße Abmeldung die Anwesenheitspflicht unterschreiten.**